Bundesratswahl: Sozialabbau befürchtet

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Band (Jahr): 101 (2004)

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839497

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Berichte ZeSo 1/2004

Richtlinien. Sie bietet niederschwellige Hilfe an. Es bestehe aber kein Rechtsanspruch darauf, auch wenn mehrmals Hilfe geleistet werde. Die Hilfe werde, gestützt auf die Richtlinien, «nach freiem Ermessen im Einzelfall» festgelegt. Als Grundsatz gilt der Gedanke der Gerechtigkeit. Es darf also keine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der Nationalität oder Religion geben. Weiter betont die WH, das Werk ergänze die Sozialhilfe. «Ein genereller Ausschluss von Sozialhilfeempfängern von unseren Unterstützungsleistungen

kommt für unser Hilfswerk nicht in Frage: Die Winterhilfe soll da eingreifen, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Hingegen entlastet die Winterhilfe weder Bund, Kantone noch Gemeinden von Aufgaben, zu deren Erfüllung diese nach Gesetz verpflichtet sind.» Auf dieser Grundlage wird der Grundsatz der Zusammenarbeit betont.

Christiane Faschon

Die neuen Richtlinien finden sie im Internet unter www.winterhilfe.ch, «Leistungen»

Bundesratswahl: Sozialabbau befürchtet

Fachleute wie Carlo Knöpfel befürchten, dass durch die Wahl des neuen Bundesrats das soziale Klima rauher geworden ist. Da sowohl Parlament wie auch der Bundesrat rechtsbürgerlich ausgerichtet seien, sei es fraglich, ob Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien noch mehrheitsfähig seien. Auch könnte die 5. IV-Revision zu einer Sparvorlage werden. Werde das Defizit der IV durch Erschwerung der Zutrittsmöglichkeit saniert, rechnet Knöpfel damit, dass viele Invalide an die Sozialhilfe verwiesen werden. Wenn der Bund die Sparschraube weiter anziehe, erhöhten sich die sozialen Kosten und die Armut verschärfe sich, sagte Knöpfel. Er rechnet damit, dass dann etwa ein Viertel der Schweizer

Bevölkerung unter die Räder gerät. Damit würde die Gesellschaft noch weiter auseinander driften, der Zusammenhalt wäre gefährdet.

Ruedi Meier, Präsident der Städte-Initiative, äusserte sich in einem Gespräch. «Es ist zu befürchten, dass wir einmal mehr die Suppe auslöffeln müssen. Wir verstehen das als Fingerzeig für die Bundespolitik», sagte der Luzerner Sozialvorsteher. Ueli Mäder, Soziologieprofessor in Basel, gibt zu bedenken, dass der Mittelstand heute bereits starke Einbrüche beim Einkommen verkraften muss. Die Empörung über diese soziale Ungleichheit sei stärker sichtbar als vor 20 Jahren, gibt er zu bedenken. Demonstrationen und Streiks seien ein Signal dafür. Tagi/cefa